



# Die Revolution 1848/49 in den Schönburgischen Herrschaften

Michael Wetzel

Plünderung und Brandschatzung  
des Waldenburger Schlosses am  
5. April 1848, Lithographie, 1848

Innerhalb des Revolutionsgeschehens der Jahre 1848/49 in Sachsen nehmen die Vorgänge in den Schönburgischen Herrschaften einen besonderen Platz ein. Hier fanden – gewissermaßen als Auftakt einer landesweiten Empörung – im Frühjahr 1848 die ersten Gewalttaten gegen den Adel statt, die zudem noch durch ein überdurchschnittliches Zerstörungspotential gekennzeichnet waren, wie die Belagerung und Einäscherung von Schloss Waldenburg am 5. April 1848 deutlich machen. Der Waldenburger Schlossbrand gilt heute als ein sprechendes Symbol der sächsischen Märzbewegung.<sup>1</sup> Gleichwohl steht die Zerstörung dieses Schönburgischen Herrschaftssitzes nicht für sich allein. Sie war Teil einer Ereigniskette, und diese wiederum Ausdruck einer komplexen gesellschaftlichen Gemengelage, die die Schönburgischen Herrschaften schon geraume Zeit vor 1848 zu einem Ort heftiger politischer und sozialer Gär-

rungen und zu einem Schauplatz des Ringens zwischen adlig-konservativen und bürgerlich-demokratischen Kräften gemacht hatte.

## Modernisierungsgefälle zu Restsachsen und politischer Unmut am Vorabend der Revolution

Territorium und Herrscherdynastie, aufs engste miteinander verquickt, gaben am Vorabend der Revolution ein Bild des Widerspruchs ab. Mochte auch in anderen sächsischen Landesteilen das Gefälle zwischen der wirtschaftlichen Stärke des Bürgertums und seinen geringen Möglichkeiten der politischen Teilhabe wahrnehmbar sein, so trat es im Schönburgischen Herrschaftsgebiet doch besonders offensichtlich zu Tage.

Politisch waren die einst reichsunmittelbaren Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichten-

1 Vgl. Stefan Gerber: „Selbständiger müssen wir werden“. Ein Waldenburger Brief aus dem Frühjahr 1848 (mit Edition), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 76 (2005), S. 303-312, hier S. 307.

stein, Hartenstein und Stein ein Gebilde, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit hinter den Bemühungen um eine Modernisierung des sächsischen Staatswesens zurückblieb.<sup>2</sup> Nach jahrhundertelangen Inkorporierungsversuchen hatte der sächsische Kurfürst diesen Herrschaften durch die Rezesse vom 4. Mai 1740 ein begrenztes staatliches Eigenleben garantiert.<sup>3</sup> Dieser Sonderstatus begründete ausgesprochen paternalistische Herrschaftsstrukturen und eine Regierungspraxis, die zäh an den bestehenden Zuständen festhielt. Jede Reform stellte aus Sicht der Schönburger ein Gefährdungspotential für die eigene Souveränität dar, weswegen sie sämtlichen Initiativen zur Vereinheitlichung des sächsischen Staatsgebiets heftigen Widerstand entgegenbrachten. Folgerichtig wurden auch der Übergang Sachsens zum Konstitutionalismus und die Verfassung vom 4. September 1831 als eine Bedrohung der Schönburgischen Sonderrechte aufgefasst. In der Person des juristisch gebildeten, an der Verfassungsdiskussion regen Anteil nehmenden Fürsten Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg (1785–1859) versuchte das Adelshaus nicht nur, wie der Reformier Bernhard August von Lindenau (1779–1854) klagte, „der Begründung der neuen Verfassung hinderlich zu werden“<sup>4</sup>, sondern entzog sich auch der Umsetzung aller weiteren wichtigen Reformvorhaben der 1830er Jahre. Zum Ausdruck dieses Beharrungsvermögens wurde ein am 9. Oktober 1835 abgeschlossener Erläuterungsrezess, der den Sonderstatus der Schönburger zwar einengte, ihn aber nicht aufhob. Unter dieser partikularistischen Verbissenheit litten nicht nur die Fortschrittskräfte in Regierung und Landtag, sondern auch die Schönburgischen Untertanen selbst, da sich beispielsweise die Ablösung der Feudallasten und die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung auf Basis der Allgemeinen Städteordnung von 1832 in den Schönburgischen Herrschaften um Jahre bis Jahrzehnte verzögerte.

Hinzu kam ein weiteres: Als eines der ersten frühindustriellen Ballungsgebiete Mitteldeutschlands wurden die Schönburgischen Herrschaften auch als erste von massiven sozialen Verwerfungen im Zuge der Industriellen Revolution erfasst. Der dynamischen Entstehung von Fabriken in Städten und Dörfern und einem damit verbundenen starken Bevölkerungsanstieg standen Phänomene wie Massenarbeitslosigkeit und Proletarisierung entgegen. Alle wohlgemeinten und zweifellos zu würdigenden Bemühungen der Schönburger um Arbeitsbeschaffungsprogramme, Armenfürsorge und Hospitalstiftungen<sup>5</sup> blieben in ihren Wirkungen begrenzt, zumal Ernteausfälle und Teuerung 1846/47 die soziale Lage der ärmeren Bevölkerungsteile weiter verschlechterten.

### Erste Proteste

Gleichwohl dominierten politische Forderungen das Revolutionsgeschehen 1848/49. Trug die Zerstörung der nahegelegenen erzgebirgischen Nagel-

fabriken in Elterlein und Mittweida bei Scheibenberg am 29. März 1848 deutliche Züge eines Sozialprotests, so richtete sich der zeitgleich im Tal der Zwickauer Mulde schwebende Unmut von Beginn an gegen die Herrschaftspraxis der Schönburger.<sup>6</sup> Wie rasch die von Frankreich ausgehende, seit Februar 1848 auch sukzessive die Staaten des Deutschen Bundes erfassende revolutionäre Bewegung in den Schönburgischen Herrschaften Wiederhall fand, wird daran deutlich, dass sich die Bürgermeister von Glauchau, Meerane und Waldenburg am sogenannten Adressensturm beteiligten, der auf eine Initiative aus Leipzig hin seit dem 1. März 1848 den sächsischen König Friedrich August II. (1797–1854) mit Forderungen nach Pressefreiheit, einem deutschen Nationalparlament und der Ausdehnung der bürgerlich-demokratischen Rechte konfrontierte.<sup>7</sup> Die Hauptstoßrichtung der Proteste verlagerte sich jedoch schon unmittelbar nach Bekanntwerden der Aufstände in Berlin und Wien sowie des Rücktritts der sächsischen Regierung am 13. März auf die Schönburgischen Herrschaftsbesitzer. Am 20. März kündigte der Waldenburger Seifensiedermeister Carl Gottlob Höselbarth seinem Schwiegersohn brieflich für den Folgetag eine Versammlung an, „wo wir unsere Beschwerden die wir gegen unseren Fürsten haben, gehörig aufzeichnen und denselben in gemäßigten jedoch auch beharrlichen Tone dann fürbringen.“<sup>8</sup> Kristallisationspunkte des Unmuts bildeten auch die anderen Schönburgischen Städte, denen sich später die ländlichen Regionen angeschlossen. Da die Schönburgischen Herrschaften einen überdurchschnittlich hohen Verstärkungsgrad von ca. 45 Prozent aufwiesen, repräsentierte jedoch allein schon die städtische Protestbewegung weite Teile der Bevölkerung.

Inhaltlich wurden Forderungen erhoben, mit denen sich selbst das gehobene Bürgertum identifizieren konnte. Als unmittelbar impulsgebend für die Beschwerden der Schönburgischen Städte dürfen die sogenannten Altenburger Märzpetitionen gelten, die im benachbarten Herzogtum Sachsen-Altenburg viele den Schönburgischen Verhältnissen ähnliche Problemlagen artikulierten.<sup>9</sup> Als ein Hauptergebnis benennt der schon erwähnte Privatbrief des Seifensieders Höselbarth die herrschaftliche Bevormundung und Unselbständigkeit der Untertanen. Von den neun Schönburgischen Städten verfügten nur fünf über eine Ratsverfassung. Doch selbst dort, wo Bürgermeister und Räte amtierten, übten diese nur untergeordnete Befugnisse aus und waren in Justiz- und Finanzangelegenheiten vollkommen von den übergeordneten herrschaftlichen Ämtern abhängig. Selbst in Glauchau, immerhin zum Kreis der 15 größten Städte Sachsens zählend, besaß die Bürgerschaft für Ratsämter lediglich ein Präsentations-, aber kein Wahlrecht.

Ein weiteres konfliktbeladenes regionalspezifisches Thema war die Verteilung jener Entschädigungsgelder, die das Königreich Sachsen den Schönburgern 1835 für die Aufgabe bestimmter

2 Vgl. Michael Wetzel: Schönburgische Herrschaften. Karte mit Beiheft C III 6 im Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig/Dresden 2007.

3 Vgl. Isidor Kaim: Revision der sächsischen Rezesse von 1740 und 1835 mit dem Hause Schönburg, Leipzig 1860; Hans Ernst Schmidt: Die Rezesse zwischen Sachsen und Schönburg, Leipzig 1910; Hans-Joachim Tesdorpf: Die Fürstlich und Gräfllich Schönburgische Gerichts-, Polizei- und Finanzverwaltung 1740–1878, Waldenburg 1933.

4 So in einem Brief Lindenaus an Emil von Uechtritz vom 29. Mai 1831, in: Bernhard August von Lindenau (1779–1854). Reden, Schriften. Briefe. Eine Auswahl, bearb. von Joachim Emig und Ingeborg Titz-Matuszak, Weimar 2001, Nr. 91, S. 113.

5 Vgl. Hugo Colditz: Aus der Geschichte Schönburgs, Lichtenstein 1907, S. 69–78; Arnd-Rüdiger Grimmer: Die Taten zählen. Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg und sein Wirken für Lichtenstein, Lichtenstein 2015, S. 28–34, 45–50.

6 Vgl. Roland Zeise: Der Sturm auf das Waldenburger Schloß 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1973), S. 343–356.

7 Vgl. Curt Geyer: Politische Parteien und öffentliche Meinung in Sachsen von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Maiaufstands 1848–1849, Leipzig 1915, S. 24; Jörg Ludwig/Andreas Neemann: Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellung und Dokumente, Dresden 1999, S. 51–53.

8 Gerber 2005 (wie Anm. 1), S. 311.

9 Vgl. Karl Schneider: Altenburg in der revolutionären Bewegung 1848–1849, Altenburg 1913; Guido Dressel: Bajonette für die Revolution? Entstehung und Wirkung der Reichintervention in Sachsen-Altenburg, in: Hans-Werner Hahn/Werner Greiling (Hrsg.): Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, Rudolstadt/Jena 1998, S. 71–91.

- 10 Vgl. Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 39.
- 11 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (folgend: StA Chemnitz), 30584 Graftschaft Hartenstein/Herrschaft Stein, Nr. 36, Petition der Hartensteiner Bevölkerung, Bl. 8b-13.
- 12 Zitiert nach Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 44.
- 13 Gerber 2005 (wie Anm. 1), S. 311.
- 14 Vgl. Rolf Weber: Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970.
- 15 Vgl. K[arl] G[eorg] Eckardt: Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg in seinem öffentlichen Wirken geschildert, Waldenburg 1859; Colditz 1907 (wie Anm. 5), S. 69-78; Arndt-Rüdiger Grimmer: Otto Victor I. Fürst von Schönburg-Waldenburg, in: Ulrike Budig (Red.): Zwischen Residenz und Töpferscheibe. 750 Jahre Waldenburg, Meerane 2004, S. 65-79; Arndt-Rüdiger Grimmer: „Er ist ganz Bronze...“. Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg, in: Britta Günther/Michael Wetzl (Hrsg.): Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldentale, Olbersdorf 2013, S. 73-87; Grimmer 2005 (wie Anm. 5), S. 6-54.
- 16 Grimmer 2005 (wie Anm. 5), S. 6. Vgl. auch Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande, in: Schönburgische Geschichtsblätter I (1894/95), S. 1-11, 65-72.
- 17 Hellmut Kretzschmar (Hrsg.): Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen: Eigene Aufzeichnungen des Königs über die Jahre 1801 bis 1854, Göttingen 1958, S. 126.
- 18 Otto Leonhard Heubner: Die Waldenburger Ereignisse, in: Tageblatt für Zwickau und Umgebung, Nr. 28/1848; Grimmer 2013 (wie Anm. 15), S. 86.
- 19 Hermann Prinz von Schönburg-Waldenburg: Gehörtes und Gesehenes, Privatdruck [Vevey 1993], S. 6.

Privilegien, hauptsächlich des Besteuerungsrechts, gewährt hatte. Nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung sollte ein Teil der Entschädigungssumme den Untertanen zugutekommen. Die Untertanen argwöhnten jedoch, von den Herrschaftsbesitzern bei der Verteilung übervorteilt worden zu sein.<sup>10</sup> Die Veröffentlichung des exakten Verwendungsplans der Gelder in einer Extrabeilage der „Leipziger Zeitung“ vom 4. April 1848 zur Entkräftung dieses Verdachts kam zu spät, um die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Nicht minder heftige Erbitterung verursachten die Fronen und Jagdrechte der Schönburger, die als besonders drückende Feudallasten 1848 in vielen Ortschaften immer noch nicht abgelöst waren. Ebenso verhielt es sich mit dem Lehngeld, einer Wertabgabe beim Besitzwechsel von Immobilien in Höhe von fünf Prozent, die allgemein „als ein veraltetes, der Vernunft und dem Geiste der Zeit widersprechendes Recht“ betrachtet wurde.<sup>11</sup> Letztendlich trafen sich alle Einzelforderungen dort, wo man den Sonderstatus der Schönburgischen Herrschaften generell hinterfragte und auf eine Gleichstellung mit den übrigen sächsischen Landesteilen drängte. Dieses Ziel verfolgten die eigens dazu gegründeten „Antirezeßvereine“ und auch später der in den Dezemberwahlen von 1848 für den sächsischen Landtag als Schönburgischer Abgeordneter bestimmte, dem demokratischen Vaterlandsverein Glauchau angehörende Rechtsanwalt Julius Franz Böricke. Er wurde nicht müde im Landtag zu betonen, dass seine Heimat „einen Winkel in Sachsen“ darstelle, „in welchem die Zustände krankhaft und faul“ seien.<sup>12</sup> Seifensieder Höselbarth ging sogar soweit, die Herrscherdynastie selbst beseitigen zu wollen, denn „überhaupt wäre wohl dem Lande am besten geholfen, wenn man könnte den ganzen Adel aus denselben verpannen.“<sup>13</sup> Es verwundert nicht, wenn solche Verlautbarungen eine gesteigerte Radikalität des Revolutionsgeschehens im Vergleich zu anderen Regionen begründeten.<sup>14</sup>



Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg, Lithographie von Paul Rohrbach, um 1850  
Sammlung Dr. Arndt-Rüdiger Grimmer, Berlin

Es ist ferner bezeichnend, dass die Schönburgische Bevölkerung für die strukturellen Missstände in ihrer Heimat vor allem einen Mann verantwortlich machte: den bereits genannten Fürsten Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg. Er galt wie kein zweiter als Symbolfigur der Stagnation und erfuhr zunächst durch Schmähschriften heftige publizistische Angriffe. So zirkulierte beispielsweise im Frühjahr 1848 in den Schönburgischen Herrschaften eine anonyme „Strafpredigt wider den Fürsten Schönburg-Waldenburg“.

Die ambivalente Persönlichkeit Otto Victors I. hat Zeitgenossen und Geschichtsschreiber gleichermaßen beschäftigt.<sup>15</sup> Die öffentliche Wahrnehmung seines Herrschaftsstils zwischen Despotie und Wohltätigkeit ist ein Schlüssel zum Verständnis des Revolutionsgeschehens in den Schönburgischen Herrschaften überhaupt. Für die Schönburgischen Geschichtsschreiber war Otto Victor das Paradebeispiel des frommen, arbeitseifrigen „Wohlthäters der Menschheit“ und „Zierde seines Standes.“<sup>16</sup> Dem sächsischen König Johann (1801–1873), der kritischer urteilte, galt er als „gescheuter Mann“ mit „einem gewissen eckigen Wesen und standesherrlicher Schroffheit.“<sup>17</sup> Otto Leonhard Heubner (1812–1893), Kreisamtmann von Freiberg und Mitglied der Provisorischen Regierung von 1849, fand den Fürsten „ganz Bronze“, also unnahbar und ohne jede Volkstümlichkeit, denn „seine Strenge drängt seine Güte weit in den Hintergrund.“<sup>18</sup> Prinz Hermann von Schönburg-Waldenburg (1865–1943) beschrieb seinen Großvater als einen „harten Mann“<sup>19</sup> und für den anonymen Verfasser der „Strafpredigt“ stellte Otto Victor einfach einen „heuchlerischen Betbruder“<sup>20</sup> (in Anspielung auf seine Rolle in der sächsischen Erweckungsbewegung) dar, der die Untertanen mit unnachgiebiger Herrschsucht traktierte.

Tatsache bleibt, dass sein immenses karitatives Lebenswerk nicht die positiven Bindekräfte an die Schönburgische Dynastie hervorrief, die nötig gewesen wären, um den Unmut der Untertanen über Otto Victors zähes Beharren auf seinen Herrschaftsrechten zumindest zu kanalisieren. So erreichten die Proteste gegen die archaisch empfundenen Gesellschaftsstrukturen ihren ersten Höhepunkt, als am 25. März 1848 mehr als 20 Schönburgische Ortschaften ihre zuvor in Gemeindeversammlungen niedergeschriebenen Forderungen öffentlich machten.<sup>21</sup>

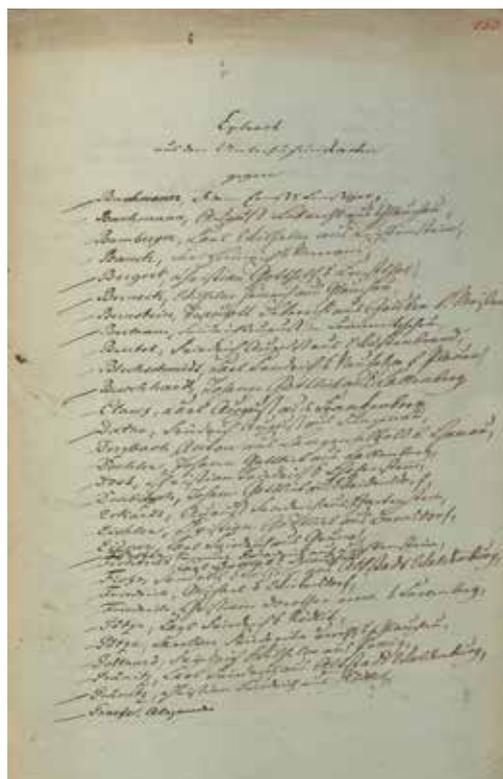
Es ist auffällig, wie unterschiedlich sich die Protestbewegung in den einzelnen Herrschaften danach weiterentwickelte. So blieb das Herrschaftsgebiet des Grafen Carl Heinrich Alban von Schönburg-Forderglauchau (1804–1864) von Gewaltexzessen verschont, da er umgehend auf zentrale Beschwerden einging, auf die Belegung neuer Häuser mit Erbzinsen verzichtete und den Städten Glauchau und Meerane das Stellenbesetzungsrecht für kommunale Ämter einräumte. Am 5. April erschien zudem ein Inserat



oben: Das brennende Waldenburger Schloss, kolorierte Lithographie, 1848

des Grafen im „Schönburgischen Anzeiger“, das den freien Eintritt in seinen Schlosspark gestattete.<sup>22</sup> In den Herrschaften Hartenstein und Stein fehlte der Bevölkerung die Möglichkeit, den Herrschaftsbesitzer Heinrich Eduard von Schönburg-Hartenstein (1787–1872) zur direkten Projektionsfläche der wahrgenommenen Missstände zu machen, da dieser im fernen Wien residierte. Zielscheibe der Proteste wurden hier einzelne Schönburgische Beamte.<sup>23</sup>

In Waldenburg jedoch war der Adressat des Unmuts präsent, wenngleich er lange, wie sich herausstellte zu lange, schwieg. Ende März 1848 verdichtete sich die Ereigniskette. Am 27. und 28. März bereiste der ranghöchste Schönburgische Beamte, Kanzleidirektor Johann Carl Gottfried Raum, alle Schönburgischen Ämter und hielt mit den Lokalbehörden Rücksprache, wie „bedrohlichen Zusammenrottungen Uebelgesinnter“ vorzubeugen sei. Sein Bemühen, allerorts Kommunalgarden zum Schutz von Ruhe und Sicherheit aufzustellen, scheiterte.<sup>24</sup> Auch die Verteilung von 425 Exemplaren des Aufrufs „An meine Sachsen“ von König Friedrich August II. zeigte keinen Erfolg. Dennoch glaubten die Lokalbehörden keine akute Bedrohungslage zu erkennen. Ungeachtet des Gerüchts, es solle ein



20 Strafpredigt wider den Fürsten Schönburg-Waldenburg, o. O. [1848].

21 Vgl. Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 42.

22 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 75, Bl. 45.

23 Vgl. Michael Wetzel: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702-1878. Sozialstruktur – Verwaltungsprofil, Leipzig 2004, S. 195-197.

24 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 73, Bl. 1-6.

**Namensliste von Beteiligten am Waldenburger Schlossbrand, gegen die gerichtliche Untersuchungen eingeleitet wurden**

Staatsarchiv Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1267, Blatt 153

- 25 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 75, Bl. 28-34.
- 26 Vgl. u.a. B. H. Brand: 1848 oder Schauplatz der merkwürdigen Ereignisse dieses Jahres, 2. Auflage Löbau [1849], S. 97f.; Johann Gottfried Zschaler: Das ewigdenkwürdige Jahr 1848 oder treue und faßliche Darstellung seiner außerordentlichen Begebenheiten, Dresden [1849], S. 110-113; Erinnerungen eines alten Waldenburgers an den 5. April 1848, in: Schönburgische Geschichtsblätter II (1895/96), S. 60-62.
- 27 Zschaler 1849 (wie Anm. 26), S. 110.
- 28 Vgl. Zeise 1973 (wie Anm. 6), S. 343-356.
- 29 Zschaler 1849 (wie Anm. 26), S. 112.
- 30 So z. B. Erinnerungen (wie Anm. 26), S. 60-62; Colditz 1907 (wie Anm. 5), S. 65.
- 31 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 552, unpaginiert.
- 32 Die Biene, Nr. 3 vom 20. Mai 1848.

Demonstrationszug nach Waldenburg ziehen, schätzten die Beamten die Lage günstiger ein, als sie tatsächlich war. Selbst die sächsische Regierung riet inzwischen zum Nachgeben, doch von Otto Victor I. verlautete weiterhin nichts. Sein Zögern, nach anderer Lesart seine Ignoranz, sollten die liberale Presse und die Historiker später als Hauptgrund für die weitere Zuspitzung der Lage verantwortlich machen. Am 1. April 1848, einem Sonnabend, kam es zu einer Großdemonstration von bis zu 2.000 Menschen vor dem Sitz der Schönburgischen Gesamtkanzlei, dem Nachfolgeorgan der einstigen Regierungsbehörde in Glauchau. Dem Kanzleisekretär fielen die zahlreichen Angehörigen des wohlhabenden Bürgertums in der Menge auf, denn im Ereignisprotokoll jenen Tages hielt er fest: „Eine Pöbelversammlung war die Versammlung nicht.“<sup>25</sup> Als reines Exekutivorgan sammelte die Gesamtkanzlei eine Reihe von Petitionen ein, konnte diese aber nicht im Namen der Herrschaftsbesitzer beantworten. Die Demonstranten kündigten daraufhin an, sich die Antworten am 5. April in Waldenburg und am 6. April in Glauchau abholen zu wollen. Am 3. April machte Fürst Otto Victor I. nun endlich einige Zugeständnisse unter der Bedingung, dass keine weiteren Demonstrationen gegen ihn unternommen würden. Allerdings wurde das Entgegenkommen für ungenügend erachtet und an der für den 5. April angekündigten Volksversammlung festgehalten. Da sowohl Fürst Otto Victor I. als auch die sächsische Regierung mit Ausschreitungen rechneten, setzten sich am 4. April Infanterietruppen aus Zwickau und Kavallerie-Einheiten aus Rochlitz gen Waldenburg in Bewegung.

### Der verhängnisvolle 5. April 1848

Die Situation war also aufs Äußerste gespannt, als am Vormittag des 5. April immer mehr Abordnungen aus den Schönburgischen Ortschaften, zum Teil mit Musikkapellen und schwarzrot-goldenen Fahnen, in Waldenburg einzogen. Widersprüchliche zeitgenössische Berichte<sup>26</sup> machen eine zweifelsfreie Rekonstruktion der Ereignisse schwierig. Soweit zu sehen, verlief die Demonstration bis zum Nachmittag friedlich. Die Ansprachen mehrerer Anführer, u.a. von Alexander Gräfe aus Crimmitschau, und die Anwesenheit von Ordnern deuten auf die Absicht gewaltfreier Proteste hin. Von „einer Waffe war nirgends etwas zu sehen.“<sup>27</sup> Allerdings wirkte die Anwesenheit des Militärs alles andere als beruhigend. Die Stimmung kippte, als ein direktes Gespräch mit Fürst Otto Victor I. nicht zustande kam. Die radikale Minderheit unter den geschätzten 10.000 bis 18.000 Demonstranten machte sich nun zu Wortführern der aufgebrauchten Menge. Während viele gemäßigte Protestler aus Enttäuschung über das Nichterscheinen des Fürsten nach Hause zogen, bewegte sich die radikale Gruppe in Richtung Schloss. Dort stellte sich heraus, dass die fürstliche Familie unter Militärschutz nach Altenburg geflohen war. Die Wut schlug jetzt in Gewalt um. Das Schloss wurde gestürmt und die Inneneinrichtung demoliert. Versuche, die fürstliche Hauptkassette aufzubrechen, scheiterten zwar, jedoch setzte Brandstiftung die Residenz in Flammen, sodass sie in der Nacht auf den 6. April völlig ausbrannte. Das mit Stöcken, Steinen und Zaunlatten angegriffene Militär zog sich gegen die Übermacht der Randalierer zurück. Das Flammeninferno war kilometerweit zu sehen.<sup>28</sup> Den vorliegenden Schilderungen zufolge sollen nur wenige Menschen direkt für die Gewalttaten verantwortlich gewesen sein, „Tausende aber umstanden den Schloßhof und sahen zu.“<sup>29</sup> Die Legendenbildung begann dort, wo die Schönburgische Hausgeschichtsschreibung später Fremden die Urheberschaft an den Ausschreitungen anlastete.<sup>30</sup> Denn die Deutungsversuche des Geschehens ließen nicht auf sich warten. Während die Schönburgische Familie ihrer Bestürzung Ausdruck gab – Fürstin Thekla (1795–1861), die Ehefrau Otto Victors, schrieb kurz nach dem Schlossbrand von Dresden aus ihrer Tochter von einer Bosheit der Untertanen, von der „man sich keinen Begriff machen kann“<sup>31</sup> – nutzte die liberale Presse ihre Berichterstattung zum Schlußschluss mit der revolutionären Bewegung. So bemerkte ein anonym Autor in der Zeitschrift „Die Biene“ vom 20. Mai 1848, die Angriffe auf Otto Victors Besitz seien die folgerichtige Antwort auf die „zahllos [...] sich mehrenden Plackereien“ des Volkes gewesen.<sup>32</sup> Die Gegendarstellung der Schönburgischen Beamten führte die Exzesse dagegen auf die durch „überreichen Genuß geistiger Getränke erhitzten Massen“ zu-



Auswertung der Waldenburger Ereignisse in Tageblatt für Zwickau, Lichtenstein, Callenberg und Umgebung, 4. November 1848  
Staatsarchiv Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1270, Blatt 84

rück.<sup>33</sup> In der Literatur wurde später noch festgehalten, ein „fremder Mann, der direkt von den Barrikaden Berlins kam“, habe diese Massen aufgewiegelt.<sup>34</sup>

Recht unkritisch ist die Forschung später dieser Ansicht gefolgt. Ein Blick in die Untersuchungsakten offenbart jedoch, dass die Waldenburger Ereignisse keineswegs allein auswärtigen Unruhestiftern anzulasten sind. Von den 106 Personen, gegen die das Justizamt Waldenburg im Nachhinein ermittelte, gaben etwa 80 einen Wohnsitz innerhalb der Schönburgischen Herrschaften an. Diese 80 Verdächtigen – ein großer Teil von ihnen wurde auch verurteilt – repräsentierten alle Schönburgischen Städte und ländlichen Regionen sowie verschiedene soziale Schichten<sup>35</sup>, sodass man mit Recht von einer Volksbewegung sprechen kann.

### Beruhigung und neues Aufflammen der Revolution im Mai 1849

Diese Volksbewegung flaute nach dem Waldenburger Schlossbrand rasch ab. Ein Sturm auf den Schlosskomplex in Glauchau konnte am 6. April durch Bürgermeister Friedrich Wilhelm Pfothener (1812–1877) verhindert werden.<sup>36</sup> Zusammenrottungen am 7. und 8. April in Hartenstein zerstreuten sich mit dem Eintreffen sächsischen Militärs. Vorsorglich hatte man die wertvollsten Inventarstücke des Schlosses nach Schneeberg ausgelagert.<sup>37</sup> In Lichtenstein wurde das Schloss stärker befestigt und mit zusätzlichem Wachpersonal bis Ende September 1848 versehen.

Eine Wiederholung der Gewalttaten ist auf diese Weise unterbunden worden. Die Unzufriedenheit blieb freilich bestehen, fand allerdings nun auf der politisch-agitatorischen Ebene ihre neue Plattform. Im Zuge der gewährten Vereins- und Versammlungsfreiheit vollzog sich in ganz Sachsen die Gründung von Vaterlandsvereinen und Deutschen Vereinen.<sup>38</sup> Diese Politisierung der Öffentlichkeit färbte umgehend auf die Schönburgischen Herrschaften ab. So entstand beispielsweise in Glauchau ein demokratischer Vaterlandsverein, dem umgehend 300 Personen beitraten. Wie bereits erwähnt, ging der Verein insofern als Sieger aus den Dezemberwahlen 1848 hervor, als er mit Rechtsanwalt Börnicke einen streitbaren Landtags-Abgeordneten gegen reaktionäre Gesellschaftsstrukturen stellte.

Im Landtag wurde auch der Kampf um die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung in Sachsen eingeleitet, der im Mai 1849 zur erneuten revolutionären Zuspitzung in Dresden, zur Flucht des Königs und seiner Minister und zur Bildung einer Provisorischen Regierung führte.<sup>39</sup> Die unübersichtliche Nachrichtenlage ließ die Bevölkerung der Schönburgischen Herrschaften offensichtlich von einem verfassungskonformen Regierungswechsel ausgehen. Am 5. Mai 1849 erklärten die Stadtverordneten von

Glauchau die Anerkennung der Provisorischen Regierung und diskutierten die Entsendung eines Freischarenzuges zur Unterstützung des Dresdner Maiaufstands. Dieser Zug kam mit 200 Freiwilligen, darunter die Glauchauer Kommunalgarde, noch am selben Abend zustande, ein zweiter folgte zwei Tage später. Beide Züge erhielten jedoch unterwegs in der Nähe von Freiberg die Nachricht vom Scheitern der Maierhebung und kehrten umgehend nach Glauchau zurück.<sup>40</sup>

Diese aus Sicht der Behörden widersetzlichen Handlungen wurden in der Aufarbeitung der Ereignisse mit dem seit Oktober 1848 im Amt befindlichen Glauchauer Bürgermeister Ottokar Dörffel (1818–1906) in Verbindung gebracht. Gegen ihn und fünf Mitangeklagte, darunter zwei Advokaten und ein Kaufmann, fand ein Hochverratsprozess statt. Für Dörffel endete dieser nach einer erstinstanzlichen Verurteilung zu zwölf Jahren Zuchthaus in zweiter Instanz mit einem Freispruch, bei dem jedoch ein Verdachtsmoment zurückblieb und dem Bürgermeister die Rückkehr in sein Amt und die vollständige Rehabilitation verwehrte. Dörffel wanderte 1854 nach Südamerika aus und begann im südbrazilianischen Joinville eine neue kommunalpolitische Karriere.<sup>41</sup> Auch der Landtags-Abgeordnete Börnicke wurde nach den Maikämpfen verhaftet und angeklagt, später aber ähnlich wie Dörffel entlastet.

### Ergebnisse und Nachwirkungen

Auf die Erfüllung ihrer Forderungen musste die Schönburgische Bevölkerung zum Teil noch geraume Zeit warten. Die Ablösung der Feudallasten fand um 1860 ihr Ende. 1866 verfügten dann schließlich auch alle Schönburgischen Städte mit Ausnahme von Meerane über eine Kommunalverfassung nach den Bestimmungen der Allgemeinen Städteordnung. Aber erst 1878 verzichteten die Schönburger auf ihre letzten Sonderrechte. Die 1848 verlangte völlige Gleichstellung der Schönburgischen Untertanen mit der sächsischen Bevölkerung kam somit erst 30 Jahre später zustande. Allerdings hinterließ die Revolution 1848/49 bleibende Spuren in der politischen Mentalität der Schönburgischen Herrschaften, deren Städte als industrielle Ballungszentren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Hochburgen der Sozialdemokratie werden sollten. Nicht umsonst errang August Bebel (1840–1913) ausgerechnet im Wahlkreis Glauchau-Meerane sein erstes Mandat für den Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867.<sup>42</sup> Fürst Otto Victor I. zog sich nach 1848 weitgehend aus dem öffentlichen Leben zurück. Sein soziales und wirtschaftliches Engagement, u. a. im Steinkohlenbergbau, setzte er bis zu seinem Tod 1859 fort. In seinen letzten fünf Lebensjahren ließ er Schloss Waldenburg neu erbauen.<sup>43</sup>

33 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1267, Bl. 54.

34 Colditz 1907 (wie Anm. 5), S. 65.

35 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1267, Bl. 153-154.

36 Vgl. Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 42.

37 Vgl. Richard Oertel, Zur Geschichte des Sturmjahres 1848 im Schönburgischen, in: Die Heimat 1927, S. 45 f.; 1928, S. 4-10, hier S. 4; Wetzels 2004 (wie Anm. 23), S. 195f.

38 Vgl. Ludwig/Neemann 1999 (wie Anm. 7), S. 19-24.

39 Vgl. Martina Schattkowsky (Hrsg.): Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, Leipzig 2000.

40 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 151, Bl. 1-8.

41 Vgl. Judith Matzke (Red.): Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854-1906), 2. Auflage Halle/Saale 2019.

42 Vgl. Simone Lässig, Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871-1912. Karte mit Beiheft D IV 2 im Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig/Dresden 1998.

43 Vgl. Matthias Donath: Schloss Waldenburg, Meerane 2012.

**Autor**  
Dr. Michael Wetzels  
Zwönitz